

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse Tätigkeiten werden nachstehend offengelegt.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2024 insgesamt zwölf Sitzungen ab und fasste acht Umlaufbeschlüsse.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand im Rahmen seiner Aufgaben und auf der Grundlage der Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung und ist unmittelbar an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank beteiligt. Er arbeitet eng und vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens mit dem Vorstand zusammen. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat auf der Grundlage von Vorschlägen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten unter weiterer Berücksichtigung von Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses legt der Aufsichtsrat die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Auf der Grundlage der Berichte über Risiken aus dem Bankgeschäft erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Angemessenheit von Kapital und Liquidität. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über die Tätigkeiten der Internen Revision, Compliance und AML sowie zum Internen Kontrollsystems (IKS) und den Risikofunktionen berichten und befasste sich eingehend mit diesen. Mit dem Aufsichtsrat erörterte der Vorstand Strategien und wesentliche konkrete Maßnahmen ausführlich. Dem Aufsichtsrat wurden zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte vorgelegt und der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend zu prüfen.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit dem Jahresabschluss, dem konsolidiertem Konzernabschluss und der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung, dem Bericht des Vorstands und dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat das Budget 2025, den aktualisierten Recovery Plan, die Änderungen der Geschäfts-, Risiko- und ESG-Strategie, die Interne Audit Charta, die Interne Auditstrategie und den Internen Auditplan, die Group Compliance Policies, die Group Risk Appetite Statements, die Vergütungspolitik und befand über die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und - im Rahmen ihrer jeweiligen funktionalen Verantwortung - die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden des Vorstands oder von dem jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglied unverzüglich über wichtige Ereignisse unterrichtet, die für die Beurteilung der Lage, der Entwicklung und der Steuerung der Addiko Bank AG und/oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert bei Bedarf mit Investoren über aufsichtsratsbezogene Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über den Inhalt dieser Gespräche.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat über mehrere Geschäfte entschieden, die nach der Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind.

Der Aufsichtsrat hatte die folgenden sechs ständigen Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss (der in 2024 sechs Sitzungen abhielt),
- der Kredit- und Risikoausschuss (der im Jahr 2024 fünf Sitzungen abhielt und drei Umlaufbeschlüsse fasste),
- der Ausschuss für Digitalisierung und IT (der im Jahr 2024 vier Sitzungen abhielt),
- der Nominierungsausschuss (der vier Sitzungen in 2024 abhielt),
- der Vergütungsausschuss (der im Jahr 2024 vier Sitzungen abhielt) und
- dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der im Jahr 2024 drei Sitzungen abhielt).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Im Rahmen von Sitzungen, die mindestens einmal im Quartal in Präsenz und in Form von virtuellen Sitzungen stattfinden, wurde der Aufsichtsrat regelmäßig zu folgenden Themen informiert: Geschäftsentwicklung im Vorquartal, Finanzergebnis, Risikoentwicklung und wesentliche Themen sowie wichtige Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig von Schlüsselfunktionsträgern, insbesondere von den Compliance-Beauftragten und den Internen Auditbeauftragten, berichten.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der Addiko Bank AG gab es keine personellen Veränderungen. Jedoch wurden die Laufzeiten der Mandate verlängert, d.h., Herr Herbert Juranek, CEO, wurde bis zum 31. Dezember 2027, Herr Edgar Flaggel, CFO und Herr Tadej Krašovec, CRO, wurden bis zum 30. Juni 2028, und Herr Ganesh Krishnamoorthi, CMO/CIO, wurde bis zum 31. Dezember 2028, verlängert. Dies geschah, um die Kontinuität in der Führung von Addiko zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 wurden Frau Wildner und Herr Schwab von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Demnach besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Da gemäß Regel C-62 ÖCGK eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) nur alle drei Jahre erforderlich ist, hat Addiko für das Geschäftsjahr 2024 keine externe Prüfung durchgeführt, weil die letzte externe Prüfung von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wurde.

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex in seiner Fassung vom Januar 2025 zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im konsolidierten Corporate Governance Bericht benannten Abweichungen.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der vom Vorstand gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Bankwesengesetzes (BWG) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG)

geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht wurde dahingehend beurteilt, ob dieser in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Diesbezüglich wurden keine Feststellungen getroffen.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den zum Bilanzstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) wurde von KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernlagebericht wurde dahingehend beurteilt, ob er in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde und mit dem Konzernabschluss in Einklang steht. Auch hierzu wurden keine Feststellungen getroffen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers vorgelegt und vom Aufsichtsrat geprüft. Auf Basis der von KPMG und dem Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen und Erläuterungen sowie seiner eigenen Einschätzung empfahl der Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss dem Aufsichtsrat, sich den Ergebnissen der externen Prüfung anzuschließen und den Jahres- und Konzernabschluss zu akzeptieren. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung den Jahresabschluss gebilligt, der damit als festgestellt gilt. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung 2024

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung wurde vom Vorstand als integraler Bestandteil des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2024 aufgestellt und steht unter dem Vorbehalt der freiwilligen begrenzten Zusicherung durch KPMG, die zu keinen negativen Feststellungen geführt hat. Der Bericht wurde dem Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Auf Basis seiner eigenen Prüfung und der von KPMG und dem Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen und Erläuterungen, hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben und akzeptierte die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung 2024.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam sowie der gesamten Belegschaft für ihr herausragendes Engagement und ihre Leistungen im Jahr 2024.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kurt Pribil e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wien, am 5. März 2025